

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Robert Heinemann, André Trepoll,  
Kai Voet van Vormizeele, Christoph de Vries (CDU) vom 29.03.12**

**Betr.: Stellungnahmefristen für die Bezirke zu Entwürfen von Senatsdrucksachen**

*Das Problem angemessener Fristen für die Stellungnahme zu Entwürfen von Senatsdrucksachen wurde von den Bezirksversammlungen und Bezirksfraktionen bereits oft angemahnt. So ist es kein Einzelfall, dass unzumutbare Fristen gesetzt wurden, die mitunter am Eingangstag des Drucksachenentwurfs bereits abgelaufen waren. Dieses Problem scheint sich mit Beginn der laufenden Legislaturperiode weiter verschärft zu haben und dies, obwohl die Gremien der Bezirke grundsätzlich an Entwürfen von Senatsdrucksachen (mit und ohne Federführung durch das Bezirksamt) zu beteiligen sind und der Senat zugesagt hat, den Bezirken eine Mindestbearbeitungsdauer von einem Monat verlässlich einzuräumen. Diese Fristen werden auch dadurch verkürzt, dass nicht die einzelnen Fachbehörden sich direkt an die Bezirke wenden, sondern sie die Finanzbehörde um eine Beteiligung der Bezirke bitten. Wenn die Stellungnahmen der kommunalen Ebene für den Senat von wirklichem Interesse sind, muss auch den Bezirksversammlungen eine ausreichende Frist zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden.*

*Dies vorangestellt fragen wir den Senat:*

1. *Gibt es eine offizielle Mindestlänge für Stellungnahmefristen, die den Bezirken seitens des Senats zugebilligt wird?  
  
Wenn ja, worin manifestiert sich diese, und hält der Senat dieses Zeitfenster für ausreichend?  
  
Wenn nein, warum nicht?*
2. *Welche Regelungen, Anordnungen und/oder Verfahren bestehen in den einzelnen Bezirksamtern im Umgang mit eingegangenen Entwürfen von Senatsdrucksachen, um eine zügige Weiterleitung an die entsprechenden Stellen zu gewährleisten?*
3. *Wie viele und welche Entwürfe von Senatsdrucksachen wurden seit Beginn der Legislaturperiode den Bezirken zur Stellungnahme mit welcher Fristsetzung übermittelt? Bitte für jeden Bezirk getrennt aufschlüsseln nach Übermittlung an die Finanzbehörde und Eingangsdatum in dem jeweiligen Bezirksamt sowie Benachrichtigung der Bezirksversammlungen beziehungsweise der einzelnen Fraktionen.*
  - a. *In wie vielen Fällen betrug die Frist weniger als die zugesagten vier Wochen?*
  - b. *In wie vielen Fällen war die Frist zur Stellungnahme am Tag der Benachrichtigung der Fraktionen bereits abgelaufen?*
  - c. *Hält der Senat diese tatsächlich eingeräumten Fristen für angemessen beziehungsweise zumutbar?*

*Wenn ja, warum?*

*Wenn nein, warum wurden diese Fristen dennoch gesetzt?*

4. *Aus welchen Bezirken gab es seit Beginn der Legislaturperiode wie viele Beschwerden hinsichtlich zu kurzer Fristen zur Abgabe von Stellungnahmen? Bitte nach Bezirken und Anzahl sowie den jeweils gesetzten Fristen aufschlüsseln.*
5. *Was unternimmt der Senat, um zukünftig angemessene Stellungnahmefristen für die Bezirke zu Entwürfen von Senatsdrucksachen zu gewährleisten?*
6. *Ist der Senat bereit, die eingeräumte Stellungnahmefrist für die Bezirke bei der Erstellung und Verabschiedung von Senatsdrucksachen zukünftig zu berücksichtigen?*